



Auflösung der Klaus A. Becker Familienstiftung mit Sitz in Wetttenberg

Nach § 87 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Ziffer 4 Hessisches Stiftungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung habe ich die Auflösung der Klaus A. Familienstiftung mit Bescheid vom 27.01.2025 genehmigt.

Gießen, 29.01.2025

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-21-25d0411/3-2022/8